

Kraftverkehr Osthannover GmbH, Biermannstraße 17, D-29221 Celle

An: Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
D-31832 Springe

z. H.: Damian Snoch
Tel: +48 694 058 062
Fax:
E-Mail: d.snoch@fuersttransporte.com

Ansprechperson: Tim Peisker
Telefon: 051419376 - 13
Fax: 051419376 -
E-Mail: peisker@buhr-gruppe.de

Tournummer

*** F324040026 ***

Celle, 28.03.2024

| | | | |
|---------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------|
| LKW, Auflieger: | | Fahrzeugart: | Tautliner 13,60 m |
| Frachtpreis in €: | 450,00 EUR | | |
| Zahlungskondition: | 30 Tage netto ohne Abzug | | |
| Vereinbarung: | | | |

| | | | | |
|---|---------------------------------|---|---|--|
| 1 | Ladedatum: 02.04.2024 | Ladestelle: J. Müller Weser Terminal GmbH, Nordstraße 2 , D-26919 Brake | Entladetermin: 03.04.2024 (08:00- 15:00) | Entladestelle: Drewsen Spezialpapiere GmbH & Co. KG, Georg-Drewsen-Weg 2, D-29331 Lachendorf |
| | Abholnummer: Z-77803 | | Entladenummer: Z-77803 | |
| Zur Abrechnung dieser Sendung benötigen wir folgende Dokumente: CMR Frachtbrief | | | | Palettentausch <input type="checkbox"/> |

| | | | |
|--|------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Ware: E0010373 Stora Enso Perform Plus ECF Kurzfaser Eukalyptus ECF | Menge: 1,00 | Einheit: Ladung | Gewicht: 24 000,00 |
| | LxBxH: 0x0x0 | Lademeter: 13,60 | |

Ladereihenfolge:

| | | |
|----------|------------|---|
| 1 | 02.04.2024 | J. Müller Weser Terminal GmbH, Nordstraße 2 , D-26919 Brake |
|----------|------------|---|

Entladereihenfolge:

| | | |
|----------|--------------------------|--|
| 1 | 03.04.2024 (08:00-15:00) | Drewsen Spezialpapiere GmbH & Co. KG, Georg-Drewsen-Weg 2, D-29331 Lachendorf |
|----------|--------------------------|--|

Mit freundlichen Grüßen

Tim Peisker
051419376 - 13
peisker@buhr-gruppe.de

Allgemeine Transportauftragsbedingungen der Buhr Gruppe

1. Unser Unternehmen arbeitet grundsätzlich nach der neuesten Fassung der ADSp.
Der Frachtvertrag wird auf Grundlage §407 ff. vom HGB geschlossen.
Nach Art. 14 EU-DSGVO informieren wir Sie hier über das berechtigte Interesse Unsererseits, Stichprobenartig Auskünfte über Creditreform abzufragen.
2. Als Höchsthaftung wird ein entsprechender Versicherungsschutz von bis zu 40 SZR je KG Rohgewicht vorausgesetzt.
Ebenfalls wird der Versicherungsschutz nach CMR für grenzüberschreitende Transporte vorausgesetzt.
3. Der Frachtführer hat eigenverantwortlich auf die Einhaltung des ArbZG, sowie der AZO zu achten. Des Weiteren haftet der Unternehmer für die Mitführung der nötigen Transportgenehmigungen. **Das Mindestlohngesetz gilt mit der Annahme des Transportvertrages vom Frachtführer als angenommen. Wir bitten drüber hinaus, eine Mindestlohnvereinbarung zu übersenden!**
4. Jegliche Verzögerung sowie Schwierigkeiten sind umgehend an uns zu melden.
Im Falle einer Nichtgestellung muss 24 Stunden vor Übernahme der Ladung durch Ihr Fahrzeug, eine Information an uns übermittelt werden. Bei Nichtgestellung oder anderslautender Typ des vereinbarten Fahrzeugs wird dem Vertragspartner 50% des vereinbarten Frachtpreises berechnet. In der Frachtrate sind bis zu 5 Stunden Standzeit abgegolten, sofern nachgewiesen werden kann, dass der Frachtführer sich pünktlich an der Lade- bzw. Entladestelle gemeldet hat.
5. Der Frachtführer verpflichtet sich, die Buhr Gruppe ohne Nachfragen über den Transportablauf zu informieren und jegliche Verzögerungen oder Abweichungen von der geplanten Durchführung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sollten Sie vom Versand- oder Empfangsort Anweisungen erhalten, die von unseren abweichen, sind wir vor Ausführung der Anweisung zu informieren.
6. Sie verpflichten sich für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung und für zwei Jahre nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung, keinen unserer Kunden zum Zwecke der Abwerbung anzusprechen und mit diesem einen Vertrag abzuschließen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung und unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs verpflichten Sie sich, an uns einen pauschalisierten Schadensersatz von 2.000 € zu zahlen. Der Gegenbeweis steht Ihnen offen. Sofern uns ein höherer Schaden entstanden ist, ist dieser von Ihnen zu bezahlen.
7. Dem Frachtführer ist es nicht gestattet, ohne die vorherige schriftliche Einverständniserklärung, Transportaufträge der Buhr Gruppe an Dritte (Unterfrachtführer) weiterzugeben. Sollte dies ohne unser Einverständnis passieren, halten wir uns vor, die Frachtrate um 50% zu kürzen.
Der Frachtführer nimmt mit Bestätigung des Transportauftrages ein absolutes „Umladeverbot“ an.
8. Der Frachtführer ist eigenverantwortlich für die Ladungssicherung zuständig. Darüber hinaus muss jedes Fahrzeug SAUBER, TROCKEN und GERUCHSNEUTRAL gestellt werden und wie vom Verlader verlangt, mit Ladungssicherungsmaterial ausgestattet sein. Beim Kunden übernommene Lademittel werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 25 Euro weiterbelastet. Diese Bearbeitungsgebühr fällt grundsätzlich an, sobald Lademittel übernommen wurden, da diese verbucht, berechnet und nach Rückführung gutgeschrieben werden müssen. Grundsätzlich dürfen mit Ausnahme der Antirutschmatten und Kantenschonern, jegliche Lademittel zurückgeführt werden. Eine Rückführung ist vorher mit der Lademittelabteilung abzustimmen. DPL-Scheine werden nicht akzeptiert.

9. Lademitteltausch: Der Frachtführer ist mit der Auftragsannahme verpflichtet, ausreichend Tauschpaletten mit sich zu führen. Die Paletten sind an der Be- und Entladestelle direkt Zug um Zug zu tauschen! Im Falle eines Nichttausches wird dem Unternehmer 19,50€ (angepasst an die aktuelle Marktlage) Schadensersatz je Europalette / 95,00€ je Gitterbox weiterbelastet. Sollten entgegen des Transportauftrages dennoch Europaletten übernommen werden, gilt der Palettentausch automatisch als vereinbart.
10. Jegliche Zusatzkosten wie beispielsweise Porto oder Papier werden nicht akzeptiert und sind auch nicht Bestandteil des Transportauftrages.
11. Die Abrechnung erfolgt im **GUTSCHRIFTSVERFAHREN** inklusive einer Verrechnung von nicht getauschten Lademitteln. Frachtunterlagen und Abliefernachweise sind nach deutschem Recht 10 Jahre aufzubewahren und auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Erstellung der Gutschriften erfolgt nach Erhalt des Abliefernachweises. Die Abliefernachweise müssen spätestens **21 Tage** nach Übernahme des Transportes an uns gesandt werden.
12. Ablieferbelege laden Sie bitte wie auf Seite 1 des Auftrages beschrieben per Link hoch.

Alternativ können diese an folgende Mail-Adresse gesendet werden:

buchhaltung@kog-transport.de

Originale werden nach Bedarf abgerufen. Bitte um Beachtung!!!

Wir bitten Sie darum Zahlungserinnerungen erst 5 Tage nach Ablauf der Frist unter Angabe unserer Gutschriftennummer zu übermitteln. Anderslautende Referenzen werden nicht beachtet.

13. Wir bitten um Bestätigung des Transportauftrages. Bei Nichtbestätigung dieses Transportauftrages halten wir uns die Nichtzahlung der Frachtvergütung vor. 30 Minuten nach Versand des Auftrages gilt dieser als angenommen. Mit Annahme und Durchführung haben Sie alle Vereinbarungen anerkannt. Anderweitige Absprachen müssen schriftlich erfolgen und von uns bestätigt werden.
14. **Wir zahlen 30 Tage netto nach Eingang der Ablieferbelege. Es wird die Option gehalten in 10 Tagen mit 2% Skonto unsere Frachtraten zu begleichen. Geben Sie uns hierzu bekannt, wie Sie es wünschen. Sollten auf Grund von Gegengeschäften die Zahlungsziele abweichen, behalten wir uns vor, unser Zahlungsziel und alle vorherigen Bedingungen entsprechend anzupassen. Die Punkte 4,7,8 und 13 sind im Zweifel auf eine gegenseitige Partnerschaft zu prüfen und kann ggf. von abgewichen werden. Desweiteren behalten wir uns das Recht vor, alle Forderungen innerhalb der Buhr Gruppe zu verrechnen. Der Frachtführer erklärt sich hiermit einverstanden.**

Dieses ist Bestandteil der Transportvereinbarung in jeglicher Form.

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Auftragnehmer:

KENNZEICHEN: _____

ZF gewünscht: _____

Datum: _____

Zahlweise: _____

Unterschrift mit Stempel _____

Annahme des Mindestlohngesetzes in jeglicher Form in der derzeit gültigen Fassung!

Wir erklären, dass die Kraftverkehr Osthannover GmbH bei jeglicher Zuwiderhandlung schadlos gehalten wird. Die Kraftverkehr Osthannover GmbH wird im Innenverhältnis für jeden Fall eines Gesetzesverstößes von Ersatzansprüchen Dritter rechtsverbindlich freigestellt.

Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohngesetz

Ort ,Datum,Unterschrift,Stempel